

Hygiene-Leitfaden

I. Wichtige Information

- Die Hygieneregeln der jeweiligen Unterkunft/ Sportstätte (siehe Punkt V) müssen, sofern dieses Vorliegen, den Teilnehmer*innen und Verantwortlichen vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.
- Das individuelle Risiko der Anreise sowie die Teilnahme an der Veranstaltung muss von dem*der Teilnehmer*in sowie ggf. durch Hinzuziehung des*der betreuenden Arztes*Ärztin analysiert und individuell entschieden werden.
- Bei Vorliegen von SARS-CoV-2 Symptomen wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen und/ oder grippeähnlichen Symptomen darf nicht an der Veranstaltung teilgenommen werden. Es gilt umgehend den*die Delegationsleitung des entsprechenden Landesverbandes darüber zu informieren.
- Den geltenden Hygienemaßnahmen der Veranstaltung sollen eingehalten werden.
- Der Deutsche Behindertensportverband (DBS)/ die Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ)/ der Hessische Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V. übernimmt keine Verantwortung und Haftung für eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 sowie daraus erwachsenen gesundheitliche Beeinträchtigungen, Berufsunfähigkeit, Verdienstaustausfall etc., durch die Teilnahme am 32. Jugend-Länder-Cup

II. Konkrete Maßnahmen JLC

Ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben und den jeweils gültigen Verordnungen am Veranstaltungsort gelten folgende Richtlinien, die dem Schutz der Teilnehmer*innen dienen:

- Vor Anreise wird ein Antigen-Schnelltest (Selbstanwendung; selbstverantwortlich) von allen Teilnehmer*innen vorausgesetzt.
- Den Delegationsleiter*innen werden am Freitag, den 29.04.22 weitere Antigen-Schnelltests (Selbstanwendung; zwei pro Delegationsmitglied) zur Verfügung gestellt.
- Es wird vorausgesetzt, dass sich alle Teilnehmer*innen morgens am 30.04. und 01.05. eigenverantwortlich selbsttesten. Die Kontrolle verbleibt bei den Delegationsleiter*innen.
- Das Tragen von medizinischen Masken sowie FFP2- oder KN95-Masken in geschlossenen Räumen wird unabhängig vom Impfstatus außerhalb des aktiven Sporttreibens empfohlen.
- Bei Auftreten von Symptomen von COVID-19 ist eine sofortige Testung durchzuführen. Sollte der Test positiv auffallen hat sich Derjenige*Diejenige sofort in Quarantäne zu begeben und der*die Delegationsleiter*in sowie der Ausrichter und der Veranstalter sind zu informieren. Der*Die Delegationsleiterin kümmert sich um die Organisation der Abholung der*des positiv Getesteten.
- Mit der Teilnahme an der Veranstaltung wird vorausgesetzt, dass der Hygiene-Leitfaden zur Kenntnis genommen wurde.

III. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Stets ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen halten.
- Vor dem Betreten von Gebäuden wird empfohlen die Hände zu desinfizieren.
- In die Armbeuge oder ein Taschentuch niesen oder husten
- Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange waschen (mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

IV. Die Regelungen verfolgen das Ziel

- Ansteckungen vorzubeugen.
- Infektionsketten zu unterbrechen.
- Sicherheit zu vermitteln und Ängste zu nehmen.
- Die Veranstaltungen unter besonderen Rahmenbedingungen dennoch durchführen zu können.

V. Hygieneregeln Unterkünfte und Sportstätten

- Sportbad Zieher: <https://re-fd.de/schwimmbaeder#corona-infos>
- Park Hotel Fulda: <https://www.parkhotel-fulda.de/de/tagung/hygienemaassnahmen>
- Hotel Fulda Mitte: <https://www.hotel-fulda-mitte.de/faqs-corona/>
- B&B Hotel Fulda: <https://www.hotel-bb.com/de/unternehmen/deutschland/informationen-zu-covid-19>